

# **Abgeltungssätze 2022 für den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV)**

## **Berechnung der Beihilfe und Abgeltungssätze**

Die Beihilfe wird nach je transportierter ITE berechnet, wobei die Höhe der Beihilfe je nach Größe und Gewicht der ITE, nach zurückgelegter Entfernung auf der Schiene in Österreich sowie den auf der jeweiligen Strecke erforderlichen Produktionsbedingungen (Bergstrecken) variiert und dabei folgende Abgeltungssätze (siehe Tabelle 1 Abgeltungssatz in Euro pro ITE) zur Anwendung kommen.

Der nach Behältergröße gestaffelte Bergzuschlag gebührt für Beförderungen mit Zügen, die über Brenner, Tauern, Pyhrn-Schober, Semmering, Neumarkter Sattel, Arlberg sowie Wechsel- und Thermenbahn, die Abschnitte zur Gänze oder teilweise befahren. Eine teilweise Befahrung liegt vor, wenn zumindest zwei auf den jeweiligen Strecken liegende im „DB 640 – Verzeichnis der Betriebsstellencodes“ definierte Betriebsstellen passiert werden. Der Bergzuschlag kann pro Behälter und Wagenfahrt nur einmal ausbezahlt werden. Eine Kumulierung ist nicht möglich.

Tabelle 1 Abgeltungssatz in Euro pro ITE

Verkehrs-, Behälter Art/Gewicht/Entfernungsklasse			30–100 km	101–250 km	ab 251 km
<b>Inland</b>	GC20, WAB20, WAB 25 (Länge 20'–29')	bis 25 Tonnen	25,08	39,34	47,78
		ab 25 Tonnen	16,50	25,74	31,28
	GC30, WAB30 (Länge 30'–39')	bis 25 Tonnen	35,11	50,56	58,61
		ab 25 Tonnen	25,08	38,94	49,10
	GC40, WAB 40 (Länge 40'–45'), SAN 70	bis 25 Tonnen	47,65	65,74	73,66
		ab 25 Tonnen	29,96	46,60	59,53
<b>Ein/Aus*</b>	GC20, WAB20, WAB 25 (Länge 20'–29')	bis 25 Tonnen	20,74	33,02	40,19
		ab 25 Tonnen	13,70	21,50	26,24
	GC30, WAB30 (Länge 30'–39')	bis 25 Tonnen	29,31	42,37	49,15
		ab 25 Tonnen	20,86	32,64	41,22
	GC40, WAB 40 (Länge 40'–45'), SAN 70	bis 25 Tonnen	39,81	55,17	61,82
		ab 25 Tonnen	24,96	38,91	49,92
<b>Durchfuhr</b>	GC20, WAB20, WAB 25 (Länge 20'–29')	bis 25 Tonnen	11,40	19,68	22,44
		ab 25 Tonnen	7,80	12,60	14,40
	GC30, WAB30 (Länge 30'–39')	bis 25 Tonnen	17,16	25,20	27,48
		ab 25 Tonnen	12,00	19,20	22,80
	GC40, WAB 40 (Länge 40'–45'), SAN 70	bis 25 Tonnen	23,40	32,88	34,44
		ab 25 Tonnen	14,28	22,92	27,60
<b>Bergzuschlag</b>	GC20, WAB20, WAB 25 (Länge 20'–29')	bis 25 Tonnen	2,16	2,16	2,16
		ab 25 Tonnen	2,16	2,16	2,16
	GC30, WAB30 (Länge 30'–39')	bis 25 Tonnen	3,24	3,24	3,24
		ab 25 Tonnen	3,24	3,24	3,24
	GC40, WAB 40 (Länge 40'–45'), SAN 70	bis 25 Tonnen	4,32	4,32	4,32
		ab 25 Tonnen	4,32	4,32	4,32

\* Bei grenzüberschreitenden Transporten (Ein/Ausfuhr) zu grenznahen Terminals in Österreich, bei welchen die Schienenstrecke im Inland (österreichisches Schienennetz) weniger als 30 km beträgt, wird die SGV-Förderung unter der Bedingung gewährt, dass die Gesamtschienenstrecke (inkl. der ausländischen Strecke) 30 km übersteigt, jedoch die Schienenstrecke im Inland (österreichisches Schienennetz) nicht weniger als 10 km beträgt. In diesem Fall werden für den inländischen Streckenanteil die Fördersätze für die Entfernungsklasse 30-100 km angewendet.